Resolution
verabschiedet
vom 49. DPT

BPtK
Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

49. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. November 2026 in Berlin

Psychotherapeutische Vertraulichkeit absolut vor staatlichen Zugriffen schützen: Wichtiger Fortschritt beim BND-Gesetz, Schutzlücken im Bundesverfassungsschutzgesetz bleiben

Das Vertrauensverhältnis zwischen Psychotherapeut*in und Patient*in ist Grundlage jeder Behandlung. Patient*innen müssen darauf vertrauen können, psychotherapeutische Hilfe ohne Furcht vor staatlichen Zugriffen auf vertrauliche Informationen in Anspruch zu nehmen. Sie müssen über besonders persönliche und belastende Erfahrungen sprechen können. Bereits die Sorge, vor staatlicher Kenntnisnahme kann Menschen von notwendiger Hilfe abhalten oder dazu führen, dass sie wichtige Informationen zurückhalten.

Der 49. Deutsche Psychotherapeutentag unterstützt und würdigt, dass Psychotherapeut*innen im Zuge der parlamentarischen Beratungen zur Reform des Nachrichtendienstrechts ausdrücklich in den hohen Schutz des § 22 BND-Gesetz einbezogen wurden. Die BPtK hat sich hierfür in zahlreichen Gesprächen mit Vertreter*innen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages nachdrücklich eingesetzt und die Änderungen maßgeblich mit vorangetrieben. Die Gleichstellung von Psychotherapeut*innen mit zum Beispiel Geistlichen und Rechtsanwält*innen ist ein sehr wichtiger Schritt. Damit wird die besondere psychotherapeutische Vertrauensbeziehung ausdrücklich geschützt.

Auch die ergänzenden Ausführungen in der Begründung der Änderungsanträge zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung sind wichtig: Sie unterstreichen, dass auch psychotherapeutische Gesprächsinhalte besonders geschützt werden müssen. Denn behandlungsbezogene Informationen liegen in analogen Dokumentenablagen, in der Praxis-IT, in der elektronischen Patientenakte sowie in Apps und Digitalen Gesundheitsanwendungen. Ihr Schutz muss unabhängig von Speicherort und zugreifender staatlicher Stelle gewährleistet sein. Der 49. Deutsche Psychotherapeutentag betont, dass die Änderungen im BND-Gesetz große Bedeutung haben, um die Psychotherapie und insgesamt die Gesundheitsberufe grundlegend besser vor nachrichtendienstlichen Eingriffen zu schützen. Die Nachrichtendienstreform betrifft neben dem BND-Gesetz auch das Bundesverfassungsschutzgesetz. Hier fehlt es weiterhin an einem absoluten Schutz des psychotherapeutischen Vertrauensverhältnisses

vor staatlichen Zugriffen. Eingriffe bleiben also gegebenenfalls nach einer Verhältnismäßigkeitsabwägung möglich. Aktuell bestehen außerdem noch gesetzliche Lücken betreffend den Beschlagnahmeschutz von ePA-Daten auf nationaler und auf EU-Ebene. Die von Justizministerin Hubig der BPtK gegenüber angekündigte klarstellende Regelung zum Beschlagnahmeschutz von ePA-Daten muss zügig umgesetzt werden.

Der 49. Deutsche Psychotherapeutentag kritisiert aufs Schärfste diese weiterhin bestehenden Schutzlücken und fordert den Gesetzgeber auf, die Vertraulichkeit psychotherapeutischer Behandlungen auch im Bundesverfassungsschutzgesetz sowie in der Strafprozessordnung und anderen Gesetzen absolut vor staatlichen Zugriffen zu schützen.